Kanton St.Gallen
Amt für Volksschule

Umsetzungshilfe für den Fremdsprachen-unterricht

Bildungsdepartement

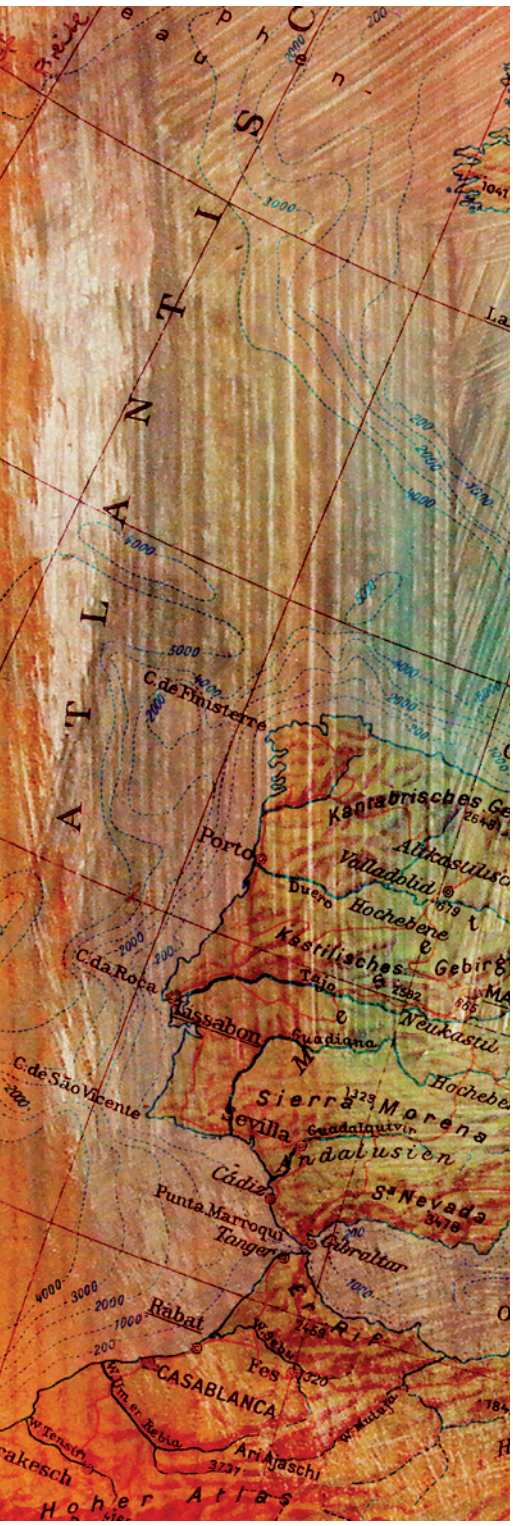

Stand Sommer 2021

Inhalt

1	**Einleitung**	**4**
2	**Zielsetzungen des Fremdsprachenunterrichts**	**5**
3	**Rahmenbedingungen**	**6**
3.1	Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen	6
3.2	Lektionentafel	7
3.3	Lehrmittel	8
3.4	Lernfördersysteme	8
3.5	Unterrichtsorganisation	8
3.5.1	Verbindliche Klassenteilung in der Primarschule	8
3.5.2	Niveauunterricht in der Oberstufe	9
3.6	Beurteilung	9
4	**Didaktische Hinweise**	**10**
4.1	Mehrsprachigkeitsdidaktik	10
4.2	Kompetenzbereiche	11
4.2.1	Kompetenzbereiche Hören und Lesen	11
4.2.2	Kompetenzbereich Sprechen	11
4.2.3	Kompetenzbereich Schreiben	11
4.2.4	Kompetenzbereich Sprache(n) im Fokus	11 –12
4.2.5	Kompetenzbereich Kulturen im Fokus	12
4.3	Beurteilung	13
4.3.1	Allgemeine Hinweise	13
4.3.2	Inhalt vor Form	13
4.3.3	Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche	13
4.3.4	Beurteilungsraster	13
4.3.5	Notengebung	13
4.4	Weitere Hinweise	14
4.4.1	Unterrichtssprache	14
4.4.2	Fehlerkultur	14
4.4.3	Übertritt Oberstufe	14 –15
4.4.4	Hausaufgaben	15
5	**Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf**	**16**
5.1	Sonderpädagogische Massnahmen	16
5.2	Dispensation	16
6	**Fachbezogene Zusammenarbeit und Unterstützung**	**17**
6.1	Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen	17
6.2	Unterstützung durch Schulleitung	17
7	**Sprachaustausch und Mobilität**	**18**

1 Einleitung

Diese Umsetzungshilfe richtet sich an Schulleitungen und an Lehrpersonen der Primarschule und Oberstufe im Kanton St.Gallen, welche Fremdsprachen unterrichten.
Neben einer Übersicht der gültigen kantonalen Rahmenbedingungen werden darin didaktische Grundsätze und methodische Hinweise aufgezeigt, welche für die Umsetzung eines modernen Fremdsprachenunterrichts hilfreich sind. Weitere behandelte Themen sind die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die fachbezogene Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und die Unterstützung durch die Schulleitung. Die Umsetzungshilfe wird mit Hinweisen und Tipps zu Austausch und Mobilität abgeschlossen.

Die vorliegende Umsetzungshilfe ersetzt die bisherige Broschüre «Fremdsprachenunterricht» vom Januar 2015.

2 Zielsetzungen des Fremdsprachenunterrichts

Sprachen ermöglichen Kommunikation und sind der Schlüssel zur Welt. Der Mehrsprachigkeit kommt in der heutigen globalisierten Welt eine grosse Bedeutung zu.[1]

Das Fremdsprachenlernen in der Schule nimmt in der mehrsprachigen Schweiz traditionsgemäss einen hohen Stellenwert ein.[2] Die Förderung der Sprachkompetenzen ist ein elementares Bildungsziel. Aus diesem Grund wird in der Schule das frühe Fremdsprachenlernen gezielt gefördert.

Das schulische Sprachenlernen hat sich in den letzten 15 Jahren stark verändert: Mit der Umsetzung der Sprachenstrategie der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. März 2004 ist auch ein Umdenken in der Zielsetzung und der Ausgestaltung des Fremdsprachenunterrichts verbunden. Während davor der Sprachunterricht durch Grammatiklernen geprägt war, richtet er sich heute hauptsächlich auf die Sprachverwendung aus.
Die Eckwerte der Sprachenstrategie 2004 haben Eingang in das HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007 gefunden, zu welchem die Stimmbevölkerung des Kantons St.Gallen den Beitritt im Jahr 2008 beschlossen und den Verbleib im Konkordat an der Urne im Jahr 2016 bestätigt hat. Die Pflicht zur Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen – und damit auch des Fremdsprachenunterrichts – ist seit Mai 2006 in Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) verankert und betrifft somit alle Kantone, auch jene, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind.[3]

Ziel des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule ist, die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, sich in einer Fremdsprache auszudrücken. Die flexible Anwendung der Sprache ist wichtiger als die vollkommene Beherrschung der Fremdsprache. Im Vordergrund steht darum das Erlangen einer Handlungs- und Kommunikationskompetenz.
Die alltagsnahe Begegnung und die kommunikative Nutzung der Fremdsprache spielen vor allem in der Primarschule eine wichtige Rolle. Der Spracherwerb beginnt mit dem rezeptiven Lernen und wird mit dem Erlernen produktiver Fertigkeiten fortgesetzt. Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler kann im Fremdsprachenunterricht analytischer und strukturierter vorgegangen werden.

[1] S. Grossenbacher / U. Vögeli-Mantovani, Sprachenpolitik und Bildungssprachen in der Schweiz, Aarau 2010, Nr. 1, S. 7.

[2] Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Faktenblatt Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule, Bern, 2018, S. 1.

[3] EDK, a.a.O., S. 2.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen

Grundlage für den Fremdsprachenunterricht bildet der Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen, der inhaltlich auf dem Lehrplan 21 basiert und sich im Bereich Fremdsprachen auf die Sprachenstrategie der EDK von 2004 stützt.[4]

Der Lehrplan Volksschule baut in den Fremdsprachen auf der Mehrsprachigkeitsdidaktik auf. Der Fachbereich Sprachen setzt sich aus den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Latein zusammen. Die Fremdsprachen weisen gemeinsame Kompetenzbereiche auf, welche die Schülerinnen und Schüler erwerben und entwickeln: *Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache(n) im Fokus* (Bewusstheit für Sprache, Wortschatz, Aussprache, Grammatik, Rechtschreibung, Sprachlernreflexion und -planung) und *Kulturen im Fokus* (Kenntnisse, Haltungen und Handlungen bezüglich den Kulturräumen der Zielsprachen).

In der ersten Fremdsprache Englisch sollen die Schülerinnen und Schüler während der vier Jahre Primarschulzeit, in welcher sie den Englischunterricht besuchen, die Grundkompetenz A1.2 im *Schreiben* und jeweils die Grundkompetenz A2.1 in den anderen drei Kompetenzbereichen *Hören*, *Lesen* und *Sprechen* erlangen.[5] In der zweiten Fremdsprache Französisch erwerben die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Primarschulzeit die Grundkompetenz A1.2 in allen vier Kompetenzbereichen.
Am Ende der Oberstufe sollen die Schülerinnen und Schüler in Englisch sowie in Französisch in den Kompetenzbereichen *Hören*, *Lesen* und *Sprechen* mindestens die Grundkompetenz A2.2 und im *Schreiben* mindestens die Grundkompetenz A2.1 erreichen.[6]
Somit erreichen per Ende der obligatorischen Schulzeit die Schülerinnen und Schüler vergleichbare Kompetenzen in Englisch und in Französisch.

→ Webseite

Fachbereich Sprachen im Lehrplan Volksschule
https://sg.lehrplan.ch → Sprachen

[4] *Lehrplan Volksschule* (auffindbar unter: https://sg.lehrplan.ch → Sprachen → Bedeutung und Zielsetzungen → Sprachen im schulischen Kontext → Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen)

[5] Diese Grundkompetenzen orientieren sich am Kompetenzmodell des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

[6] *Lehrplan Volksschule* (auffindbar unter: https://sg.lehrplan.ch → Sprachen → Strukturelle und inhaltliche Hinweise → Grundansprüche Fremdsprachen)

3.2 Lektionentafel

Die Lektionentafel, integriert im Lehrplan Volksschule, legt die Dotation je Fachbereich und Schuljahr fest, so auch für die Fremdsprachen.

Tabelle 1: Lektionentafel für die Fächer Englisch, Französisch, Latein und Italienisch

	Englisch (Pflichtfach)	Französisch (Pflichtfach)	Latein (Wahlfach)	Italienisch (Wahlfach)
3. Primarklasse	3			
4. Primarklasse	3			
5. Primarklasse	2	3		
6. Primarklasse	2	2		
1. Oberstufe	3	3	Sek: 3 / Real: 0	
2. Oberstufe	2	Sek: 3 / Real: 0 - 3*	Sek: 3 / Real: 0	2
3. Oberstufe	Sek: 2 / Real: 0**	Sek: 2 / Real: 0**		2

* Realschülerinnen und -schüler können in der 2. Oberstufe zwischen den Wahlpflichtfächern Französisch und Textiles und Technisches Gestalten (TTG) entscheiden oder beide Angebote besuchen.

** Realschülerinnen und -schüler können die Fächer Englisch und Französisch in der 3. Oberstufe als Wahlfach belegen.

Die Schülerinnen und Schüler im Kanton St.Gallen lernen seit dem Schuljahr 2008/09 ab der 3. Primarklasse das Fach Englisch und ab der 5. Primarklasse das Fach Französisch.
In der Oberstufe sind für Sekundarschülerinnen und -schüler die Fremdsprachen Englisch und Französisch Pflichtfächer, während Schülerinnen und Schüler der 2. Realklasse Französisch als Wahlpflichtfach sowie in der 3. Realklasse sowohl Englisch wie auch Französisch als Wahlfach besuchen können.

Das Wahlfach Latein ist ein Angebot mit Durchführungspflicht für Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler. Es wird durchgeführt, sobald sich mindestens eine Schülerin oder ein Schüler für das Wahlfach anmeldet. Das Wahlfach Italienisch ist ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (exkl. Kleinklassen). Es wird durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen eingegangen sind.[7]
Für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, in der Oberstufe im Wahlfachbereich die Zusatzangebote Englisch und Französisch zu besuchen und somit mehr Lektionen in der entsprechenden Fremdsprache zu belegen.

Ausserdem besteht in der Oberstufe mit den Freifächern ein weiteres Gefäss, in welchem der Fokus auf das Fremdsprachenlernen gelegt werden kann. Im Rahmen der Freifächer kann die Schule beispielsweise den Unter-richt in weiteren Fremdsprachen oder Konversations- oder Vorbereitungskurse für Sprachdiplome (z.B. Englisch: A2 Key oder B1 Preliminary for Schools; Franzö-sisch: DELF A2 oder B1) anbieten. Über die Wahl der Sprache bzw. des Themas und die Art der Durchführung im Rahmen der kantonalen Vorgaben kann jede Schule selbst entscheiden.[8]

→ Webseite

Lektionentafeln
https://sg.lehrplan.ch → Rahmenbedingungen → Lektionentafeln

[7] Ein Wahlfach bei genügender Anmeldezahl ist durchzuführen, wenn im Minimum 8 Schülerinnen und Schüler oder 25 Prozent des Jahrgangsbestandes teilnehmen.

[8] *Lehrplan Volksschule* (auffindbar unter: https://sg.lehrplan.ch → Rahmenbedingungen → Hinweise zu den Lektionentafeln → Freifächer

3.3 Lehrmittel

Die für die Fremdsprachen eingesetzten Lehrmittel orientieren sich am Lehrplan Volksschule und an einer modernen Didaktik, welche die funktionale Mehrsprachigkeit anstrebt.[9] Die Lehrmittel für die einzelnen Fremdsprachen werden verbindlich durch den Erziehungsrat vorgegeben.
Die verbindlichen Lehrmittel für die Fremdsprachen Englisch und Französisch sind in der gesamten Schulzeit nutzbar. Mit den Lehrmittelreihen wird somit der Übergang zwischen Primarschule und Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler erleichtert. Die Verwendung von zusätzlichen Unterrichtsmaterialien ist zulässig.

→ Webseite

Lehrmittel
www.volksschule.sg.ch → Unterricht → Fachbereiche → Sprachen

3.4 Lernfördersysteme

Neben den Lehrmitteln und ergänzenden Unterrichtsmaterialien stehen für den Unterricht in einigen Fachbereichen die Lernfördersysteme «Lernlupe» für die 3. bis 6. Primarklasse und «Lernpass plus» für die Oberstufe zur Verfügung. Die Lernfördersysteme beinhalten neben Standortbestimmungen (in der Oberstufe «Stellwerk») auch Orientierungstests sowie einen Aufgabenpool und lenken somit den Fokus auf die individuelle Lernförderung.
Für die beiden obligatorischen Fremdsprachen stehen im «Lernpass plus» Orientierungstests und Standortbestimmungen zur Verfügung.

→ Webseite

Lernfördersysteme
www.volksschule.sg.ch → Unterricht → Lernfördersysteme

3.5 Unterrichtsorganisation

3.5.1 Verbindliche Klassenteilung in der Primarschule

Die Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule halten fest, dass die Schülerinnen und Schüler während der Primarschulzeit Anspruch auf mindestens zwei Lektionen in Klassenteilung im Fach Französisch haben, wenn die Klasse mindestens 20 Schülerinnen und Schüler aufweist. Die zwei Französischlektionen mit Klassenteilung werden entweder beide in der 5. Primarklasse, beide in der 6. Primarklasse oder je eine in der 5. und 6. Primarklasse eingesetzt. Auch weitere Fremdsprachenlektionen können in Klassenteilung erteilt werden.

→ Webseite

Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool
www.volksschule.sg.ch → Rahmenbedingungen → Rechtliche Grundlagen → Weisungen und Reglemente

[9] Die Englischlehrmittel «Young World» für die Primarschule und «Open World» für die Oberstufe werden aktuell durch den Verlag weiterentwickelt (Stand: Sommer 2019). Das Französischlehrmittel «dis donc!» wird bis Schuljahr 2021/22 einlaufend eingeführt. Alle Französischlehrpersonen des Kantons St.Gallen besuchen dafür einen obligatorischen Lehrmittel-Einführungskurs.

3.5.2 Niveauunterricht in der Oberstufe

Ab Schuljahr 2019/20 können in der Oberstufe unter anderem die Fremdsprachenfächer Englisch und Französisch als Niveauunterricht angeboten werden. Der Unterricht erfolgt in zwei oder drei Niveaugruppen (e=erhöhte Anforderungen, m=mittlere Anforderungen, g=grundlegende Anforderungen).

→ Webseite

Reglement über die Organisation der Oberstufe
www.volksschule.sg.ch → Rahmenbedingungen → Rechtliche Grundlagen → Weisungen und Reglemente

3.6 Beurteilung

Im Fachbereich Sprachen werden die Fächer Deutsch, Englisch und Französisch separat benotet. Bei den Wahlfächern Italienisch, Latein, Zusatzangebot Englisch und Zusatzangebot Französisch liegt die Art der Fachbeurteilung im Ermessen der Lehrperson. Die Lehrperson kann entweder eine Note setzen oder das Kürzel «besucht» ins Zeugnis eintragen.

→ Webseite

Weisungen zur Beurteilung in der Schule
www.volksschule.sg.ch → Rahmenbedingungen → Rechtliche Grundlagen → Weisungen und Reglemente

Übersicht Fachbeurteilung mit dem Lehrplan Volksschule
www.volksschule.sg.ch → Unterricht → Beurteilung → Fachbeurteilung

4 Didaktische Hinweise

4.1 Mehrsprachigkeitsdidaktik

Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist in erster Linie die Ausbildung zur funktionalen Mehrsprachigkeit und nicht die Erreichung hoher Kompetenzen in den Zielsprachen wie beispielsweise eine hohe grammatikalische Korrektheit oder gar die perfekte Zweisprachigkeit.[10] Die funktionale Mehrsprachigkeit stellt nicht ausschliesslich das isolierte Lernen einer einzelnen Sprache ins Zentrum, sondern auch das Suchen nach Gemeinsamkeiten und nach Verbindungen zwischen den Sprachen. Schülerinnen und Schüler greifen beim Fremdsprachenlernen auf bereits Gelerntes (Schulsprache, Herkunftssprache, frühere Fremdsprachen) zurück und erweitern so ihr mehrsprachiges Repertoire. Strategien, die bereits in einer anderen Fremdsprache verwendet werden, können in einer neuen Sprache genutzt werden.
Was bei der Kommunikation in einer Fremdsprache zählt, ist, dass man das Wichtigste versteht, sich zutraut zu sprechen und zu schreiben, ein Interesse für das jeweilige Gebiet oder die Region entwickelt, in welcher die Fremdsprache gesprochen wird und weiss, wie man die Fremdsprache weiter vertiefen kann. Diese funktionale Mehrsprachigkeit wird im schulischen Fremdsprachenunterricht gefördert, damit die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit entwickeln, unterschiedliche Sprachen in konkreten alltäglichen Situationen anwenden zu können.
Mit dem Fremdsprachenerwerb lernen die Schülerinnen und Schüler auch im Sprachvergleich über sprachliches Wissen zu reflektieren. Dadurch erhöht sich das Sprachbewusstsein und das weitere Sprachenlernen wird erleichtert.

www. → Webseite

Lehrplan Volksschule
https://sg.lehrplan.ch → Sprachen → Didaktische Hinweise

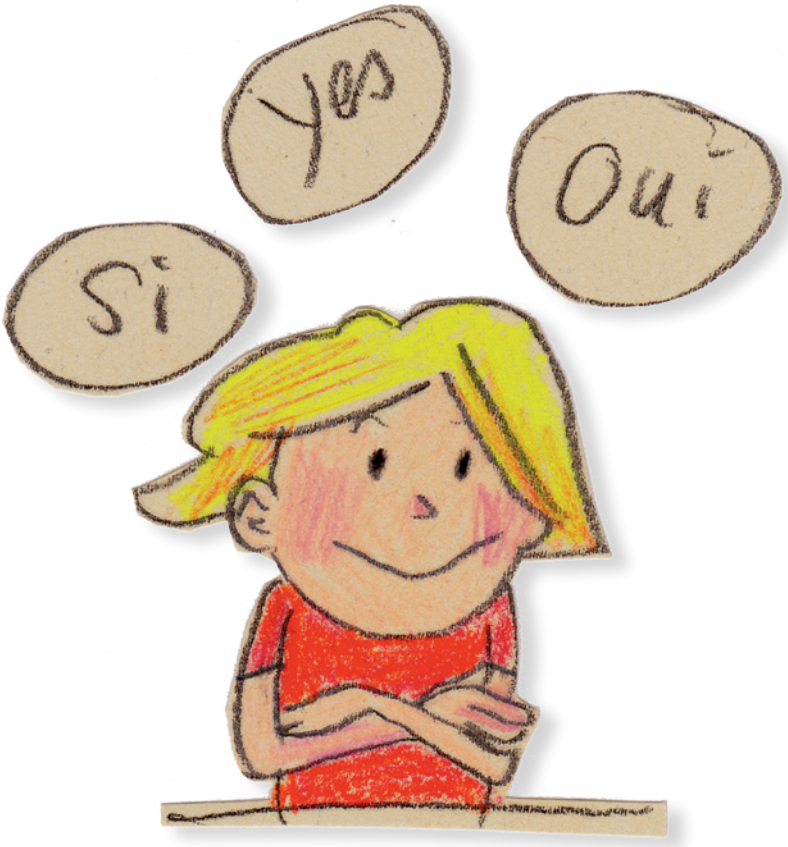

[10] *Lehrplan Volksschule* (auffindbar unter: https://sg.lehrplan.ch → Sprachen → Didaktische Hinweise → Synergien beim Sprachenlernen zwischen den Sprachfächern → Didaktik der Mehrsprachigkeit)

4.2 Kompetenzbereiche

Nachfolgend wird auf die einzelnen Kompetenzbereiche des Fachbereichs Sprachen eingegangen. Da diese im Fremdsprachenunterricht ineinander verschränkt sind sowie in verschiedenen Aktivitäten geübt und gefördert werden, sind sie nicht isoliert zu betrachten.

4.2.1 Kompetenzbereiche *Hören* und *Lesen*

Die Kompetenzbereiche *Hören* und *Lesen* gehören zu den rezeptiven Fähigkeiten. Das Hörverständnis ist unabdingbar für die Entwicklung weiterer Kompetenzen, insbesondere des Sprechens. Ziel beim Lesen ist das Verstehen von Inhalten und die Aufnahme von Informationen. Mittelpunkt ist dabei zumeist nicht das vollständige Textverständnis, sondern je nach Niveau und Stufe die Erfassung von Haupt- und/oder Detailinformationen.
Die Schülerinnen und Schüler erweitern in den Kompetenzbereichen *Hören* und *Lesen* ihren Wortschatz rezeptiv, indem sie die Bedeutung von Wörtern aus dem Kontext erschliessen. (Neue) Wörter stehen jeweils in einem inhaltlichen Zusammenhang und werden nicht isoliert, sondern in sprachlichen Einheiten wie Sätzen oder Sinneinheiten (Chunks) angeboten. Diese Einbettung ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, den Text leichter zu verstehen und dem neuen Wortschatz im Kontext zu begegnen.

4.2.2 Kompetenzbereich *Sprechen*

Im Kompetenzbereich *Sprechen* steht die Verständlichkeit des Gesprochenen im Zentrum und nicht etwa eine möglichst akzentfreie Aussprache. Bei dieser produktiven Fähigkeit sollen die Schülerinnen und Schüler auf grobe Aussprachefehler aufmerksam gemacht werden. In Sprechsituationen sollen unvollständige Sätze (Satzfragmente, Auslassungen) sowie Umschreibungen akzeptiert werden, da diese dem authentischen Sprachgebrauch entsprechen.
Insbesondere der Unterricht in Klassenteilung eröffnet in den Fremdsprachenfächern Möglichkeiten, in welchen die kommunikativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler verstärkt gefördert werden können. Die Lehrperson soll dabei ganz bewusst interaktive Methoden einsetzen und die Lernbegleitung von Schülerinnen und Schülern individuell gestalten.

4.2.3 Kompetenzbereich *Schreiben*

Beim Kompetenzbereich *Schreiben* ist die freie Produktion von Texten das Ziel und soll im Vordergrund des Unterrichts stehen. Die kommunikative Absicht und die Verständlichkeit der Texte sind höher zu gewichten als die Rechtschreibung und Grammatik, welche folglich dem Inhalt unterzuordnen sind. Der Anspruch auf Korrektheit in der Sprachverwendung und bei der Schreibweise steigt von Schuljahr zu Schuljahr mit erweiterten Sprachkompetenzen.
Es wird empfohlen, bei schriftlichen Produktionen von Aufgabenstellungen mit Wort-zu-Wort-Übersetzungen abzusehen. Schreiben dient den Schülerinnen und Schülern einerseits als Unterstützung des Lernprozesses durch Visualisierung, andererseits als Ansporn, sich in einer Fremdsprache anderen mitzuteilen. Die Schülerinnen und Schüler können Strategien zur Schreibunterstützung einsetzen und reflektieren (z.B. Modellsätze verwenden, Wortlisten und Wörterbuch nutzen, Merktechniken und Mindmap gebrauchen usw.).
Der Anspruch an die formale Korrektheit steigt mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler und ihrem Leistungsniveau. Die Korrekturen durch die Lehrperson entsprechen deshalb dem Lernstand, den Kriterien und den Lernzielen der Schreibaufgabe sowie dem Schreibprozess.[11]

4.2.4 Kompetenzbereich *Sprache(n) im Fokus*

Der Kompetenzbereich *Sprache(n) im Fokus* setzt sich aus den Elementen «Bewusstheit für Sprache», «Wortschatz», «Aussprache», «Grammatik», «Rechtschreibung» und «Sprachlernreflexion und -planung» zusammen. In diesem Kompetenz-

[11] *Lehrplan Volksschule* (auffindbar unter: https://sg.lehrplan.ch → Sprachen → Didaktische Hinweise → Reflexion des Lernprozesses und Umgang mit Fehlern → Mündliche Kompetenzen vor formaler Schriftlichkeit)

bereich bauen sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer kognitiven Entwicklung Wissen über die Sprache auf, eignen sich Wortschatz, Grammatikbegriffe und Rechtschreiberegeln an und reflektieren zunehmend den Sprachgebrauch und die Sprachstrukturen.
Alle diese sprachlichen Mittel sollen nicht isoliert voneinander im Unterricht thematisiert, sondern jeweils im kommunikativen Kontext analysiert werden. Zu Beginn des Erlernens einer Fremdsprache erleben und erfahren Schülerinnen und Schüler die angewendeten Mittel noch ohne ausgeprägtes explizites Regelwissen. Sie können aufgrund von Erfahrungen, Beobachtungen und Vergleichen Strukturen und Gesetzmässigkeiten erkennen und so allgemeingültige Regeln erschliessen.[12]
Auf einzelne Elemente des Kompetenzbereiches *Sprache(n) im Fokus* wird im Folgenden eingegangen:

- Grammatik

In Bezug auf die Grammatik sollen grundsätzlich diejenigen Aspekte aufgebaut werden, die zur Bewältigung der aktuell anstehenden Lernaufgaben bedeutsam sind. Daher soll die Grammatik nicht isoliert, sondern ganzheitlich und immer in einem kommunikativen Kontext unterrichtet, geübt oder angewendet werden. Die Verwirklichung der kommunikativen Absicht hat dabei Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit.

- Wortschatz

Der Wortschatz wird in allen Kompetenzbereichen durch vielfältige Weise geübt und gefestigt. Gerade zu Beginn des Fremdsprachenlernens ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler den Wortschatz in unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Übungen handlungsorientiert entdecken und anwenden können. Das Ziel ist, einfache Texte im Zusammenhang zu verstehen, ohne dass jedes Wort einzeln übersetzt wird. Viel wichtiger ist das sinngemässe Erfassen von Sätzen und Satzfragmenten. Die rezeptive und produktive Beherrschung des Lernwortschatzes steht dabei im Vordergrund. Letztere fokussiert nicht nur auf die Rechtschreibung.

- Rechtschreibung

Es wird empfohlen, die Rechtschreibung nicht isoliert, sondern immer im Kontext zu üben oder zu überprüfen und eine adäquate Rückmeldung zu geben. In der Primarschule kann von den Schülerinnen und Schülern lediglich erwartet werden, dass in eigenen kurzen Sätzen häufig verwendete Wörter in der entsprechenden Fremdsprache teilweise korrekt geschrieben werden (Grundanspruch Primarschule für die Fächer Englisch und Französisch). Ansonsten gilt, dass die Schülerinnen und Schüler Wendungen und kurze Sätze korrekt abschreiben können.[13] Auf der Oberstufe gewinnt die Schriftlichkeit und damit auch die Rechtschreibung an Bedeutung. Die Schülerinnen und Schüler bauen auf dieser Stufe eine zunehmend korrekte, aber nicht vollständig fehlerfreie Schreibweise auf, wobei sie bei häufig verwendeten Formen Fehler vermeiden sollen.

4.2.5 Kompetenzbereich *Kulturen im Fokus*

Der Kompetenzbereich *Kulturen im Fokus* widmet sich dem Kennenlernen verschiedener Lebensverhältnisse und Kulturen von Menschen, welche die Zielsprache sprechen. Die Schülerinnen und Schüler werden dadurch für die sprachliche und kulturelle Vielfalt sensibilisiert. Zudem schärfen die Schülerinnen und Schüler ihre Wahrnehmung und entwickeln eine Bewusstheit für Sprachen.
Die Lehrmittel bieten verschiedene Inhalte zu diesem Kompetenzbereich an. Für den Sprachaustausch mit Schülerinnen und Schülern eines anderssprachigen Gebiets der Schweiz sind unterstützende Materialien bei der Schweizer Agentur «Movetia» zu finden *(siehe Kapitel 7)*.

[12] *Lehrplan Volksschule* (auffindbar unter: https://sg.lehrplan.ch → Sprachen → Didaktische Hinweise → Fremdsprachen → Kommunikative Fertigkeiten)

[13] *Lehrplan Volksschule* (auffindbar unter: https://sg.lehrplan.ch → Sprachen → Englisch 1. Fremdsprache → 5 Sprache(n) im Fokus → E Rechtschreibung), analog auch für *Lehrplan Volksschule* Französisch 2. Fremdsprache

4.3 Beurteilung

4.3.1 Allgemeine Hinweise

Wichtigstes Ziel der Beurteilung ist die Förderung der Fremdsprachenkompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich in der Fremdsprache auf eine Kommunikation einzulassen und diese in Grundzügen zu erfassen. Grundlage dazu sind die im Lehrplan festgelegten Kompetenzen. Die Lehrperson stützt ihre für die Beurteilung relevanten Lernziele darauf ab. Schulinterne Vorgaben dürfen keine höheren Anforderungen enthalten als die im Lehrplan vorgegebenen.

4.3.2 Inhalt vor Form

Bei der Beurteilung von kommunikativen Kompetenzen steht immer Inhalt vor Form. Die Form gewinnt mit zunehmendem Alter und Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler an Bedeutung, wird aber nicht dem Inhalt vorangestellt. Die sprachlichen Mittel wie der Wortschatz, die Rechtschreibung oder die Grammatik stehen im Dienst der Kommunikation und sollen deshalb im Kontext getestet und beurteilt werden (beispielsweise durch produktive Kompetenzen).
Diktate, wörtliche Übersetzungen oder isolierte Wörterprüfungen («Deutsch-Fremdsprache» oder «Fremdsprache-Deutsch») prüfen keine eigenständigen sprachlichen Kompetenzen und entsprechen nicht der aktuellen Didaktik in den obligatorischen Lehrmitteln. Deshalb sind sie für eine summative Beurteilung nicht geeignet.

4.3.3 Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Für die ganzheitliche Beurteilung von Fremdsprachenkompetenzen sind alle Kompetenzbereiche zu berücksichtigen. Die fachliche Überprüfung soll dabei anhand unterschiedlicher Beurteilungs- bzw. Bewertungsanlässe erfolgen. Der Kompetenzbereich *Sprache(n) im Fokus* soll dabei nicht separat, sondern in den anderen Kompetenzbereichen integriert beurteilt werden.
Um den Kompetenzbereich *Sprechen* zu beurteilen, wird empfohlen, Sprechanlässe durchzuführen und zu bewerten. Es ist wertvoll, wenn die mündlichen Kompetenzen nicht nur in Testsituationen beurteilt, sondern wenn hierfür verschiedene Unterrichtskontexte gewählt werden. Der Akzent soll nicht beurteilt werden. Auch beim Sprechen gilt der Grundsatz: Verständlichkeit vor formaler Korrektheit.

4.3.4 Beurteilungsraster

Allgemein gilt, dass vielfältige und abwechslungsreiche Aufgabenstellungen in der Beurteilung der Fremdsprachenkompetenzen vorkommen sollen. Die Lehrmittel im Bereich der Fremdsprachen bieten dafür zahlreiche Hinweise mit konkreten Aufgabenstellungen und hilfreichen Bewertungsskalen, welche auch individuell angepasst werden können. Die Nutzung eines Beurteilungsrasters wird empfohlen, um den Schülerinnen und Schülern die Punkteverteilung und Gewichtung der jeweiligen Kriterien transparent zu machen (z.B. Inhalt, Verständlichkeit, Variation, formale Korrektheit usw.). In Bezug auf die formale Korrektheit sind beispielsweise nicht nur die Leistungen in der Rechtschreibung aussagekräftig, sondern auch der Satzbau und die Grammatik.

4.3.5 Notengebung

Für die Erstellung der Zeugnisnote werden die Leistungen in allen Kompetenzbereichen *Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache(n) im Fokus* und *Kulturen im Fokus* berücksichtigt.
Auch im alltäglichen Unterricht sollen unterschiedliche Beurteilungsformen gezielt angewendet werden, um die verschiedenen Kompetenzbereiche einzubeziehen. Je nach Setzung des thematischen Schwerpunkts im Unterricht können die einzelnen Kompetenzbereiche bei der Beurteilung stärker gewichtet werden.

4.4 Weitere Hinweise

4.4.1 Unterrichtssprache

Im Fremdsprachenunterricht soll die zu erlernende Fremdsprache hauptsächlich auch die Unterrichtssprache sein. Die Lernenden erfahren so die Fremdsprache als gemeinsames Verständigungsmittel. Der fremdsprachliche Input ermöglicht zudem die Entwicklung der rezeptiven Kompetenzen.

Die Lehrpersonen sind angehalten, die Zielsprache im Unterricht möglichst oft und aktiv zu gebrauchen, damit die Schülerinnen und Schüler ein sprachliches Modell hören und zum eigenen Sprachgebrauch angeregt werden. Sie sollen so oft wie möglich Gelegenheit erhalten, die neue Sprache zu hören und produktiv zu gebrauchen. So wird auch die Klassenführung in der Fremdsprache gestaltet. Es gilt der Grundsatz, dass so viel in der Fremdsprache wie möglich und so wenig Deutsch wie nötig verwendet werden soll. Im Anfangsunterricht können insbesondere reflexive Phasen in Deutsch erfolgen, so dass sprachlich anspruchsvolle Aufgaben von allen Schülerinnen und Schülern verstanden und bewältigt werden können. Mit steigender Kompetenz der Schülerinnen und Schüler nimmt der Gebrauch der entsprechenden Fremdsprache im Unterricht zu. Damit die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht folgen können, sollen Lehrpersonen die gesprochenen Inhalte mit Hilfe von Mimik, Gestik und weiteren visuellen Hilfestellungen verständlicher machen. Lehrpersonen sollen innerhalb derselben Lernphase nicht zu häufig zwischen Deutsch und der Fremdsprache hin- und herwechseln oder sonst den Sprachwechsel offiziell ankündigen.

Die Anwendung der Fremdsprache in den Fremdsprachenlektionen kann durch Phasen immersiven Unterrichts ergänzt werden. Im Rahmen von immersiven Unterrichtsformen kann auch der Unterricht in anderen Fachbereichen in einer Fremdsprache durchgeführt werden. Dieser immersive Unterricht kann verschiedene Formen und Ausprägungen annehmen und je nach Ressourcen und Potenzial der Lehrpersonen unterschiedlich gestaltet werden.[1]

4.4.2 Fehlerkultur

Der wichtigste Aspekt beim schulischen Fremdsprachenlernen ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Fremdsprache verständigen können. Dabei gehört es zum normalen Lernprozess, dass in der Anwendung der Fremdsprache Fehler gemacht werden. Durchaus werden Fehler korrigiert, aber nicht jederzeit und nicht alle. Differenzierendes Korrekturverhalten passt sich den unterschiedlichen Lernsituationen und den Erwerbsstufen der Lernenden an, wobei die kommunikative Absicht immer vor der formalen Korrektheit steht. Inwiefern und wie die Lehrperson korrigiert, hängt jeweils von der Aufgabenstellung ab. Bei der Förderung des Sprechflusses wird zurückhaltend korrigiert, da ein stetes Korrigieren die Redeabsicht stört. Wenn es stärker um den Inhalt geht, steht die Verständlichkeit und weniger das fehlerfreie Sprechen oder Schreiben im Vordergrund. Für die korrekte Sprachverwendung sind gezielte Korrekturen nötig.[15]

Daneben sind aber auch das Klassenklima und die Klassenführung wichtig für das Fremdsprachenlernen in der Schule. Die Schülerinnen und Schüler getrauen sich in einem fehlerfreundlichen Klassenklima eher, sich in einer Fremdsprache auszudrücken.

4.4.3 Übertritt Oberstufe

Der Übergang von der Primarschule in die Oberstufe ist ein sensibler Bereich, weil Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen und mit unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in einen neuen Klassenverband und zu neuen Lehrpersonen übertreten. Deshalb ist beim Übertritt in die Oberstufe in den Fremdsprachen darauf zu achten, dass sich die didaktischen und methodischen Grund-

[14] *Lehrplan Volksschule* (auffindbar unter: https://sg.lehrplan.ch → Sprachen → Didaktische Hinweise → Fremdsprachen → Bilinguale Unterrichtssequenzen und immersiver Unterricht)

[15] *Lehrplan Volksschule* (auffindbar unter: https://sg.lehrplan.ch → Sprachen → Didaktische Hinweise → Reflexion des Lernprozesses → Mündliche Kompetenzen vor formaler Schriftlichkeit)

prinzipien nicht generell ändern. Der Lehrplan Volksschule und die obligatorischen Lehrmittel des Kantons St.Gallen für Englisch und Französisch verfolgen das Ziel, mit einer kohärenten Sprachendidaktik den Übergang zwischen Primarschule und Oberstufe zu harmonisieren.
Für die Sicherstellung eines kontinuierlichen Kompetenzaufbaus, worauf der Lehrplan Volksschule abzielt, ist die stufenübergreifende und schulinterne Zusammenarbeit und die Kooperation zwischen Primarschule und Oberstufe notwendig. Schulinterne und/oder stufenübergreifende Absprachen dürfen dabei keine höheren als im Lehrplan beschriebenen Anforderungen enthalten *(weitere Hinweise siehe Kapitel 6.1)*.

4.4.4 Hausaufgaben

Hausaufgaben sind grundsätzlich dann sinnvoll, wenn sie Bestandteil des Lernprozesses sind und als solcher in die Planung des Unterrichts einbezogen werden, wenn die Aufgabenstellung variiert und zweckbestimmt erfolgt und wenn die Ergebnisse im Unterricht aufgegriffen, ausgewertet und weiterverwendet werden. Die Hausaufgaben ermöglichen für Erziehungsberechtigte einen Einblick in den aktuellen Unterricht.

Bei Hausaufgaben muss die selbständige Bearbeitung durch die Lernenden garantiert sein, da nicht erwartet werden kann, dass die Erziehungsberechtigten über Kenntnisse in den Fremdsprachenfächern verfügen. Die Aufgaben müssen so gestellt sein, dass das Einüben von Fehlerhaftem zu Hause vermieden wird. Beispielsweise können die Schülerinnen und Schüler den Wortschatz mit unterschiedlichen Übungen und Methoden zu Hause üben und festigen.
Es ist sinnvoll, wenn die Lehrperson den Erziehungsberechtigten beispielsweise im Rahmen eines Elterninformationsanlasses aufzeigt, wie heutzutage Fremdsprachen in der Schule gelernt werden und wie sie ihr Kind beim Fremdsprachenerwerb unterstützen können.
Damit der vorgegebene wöchentliche Umfang der Hausaufgaben eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, wenn die verschiedenen Lehrpersonen derselben Klasse ihre erteilten Hausaufgaben untereinander koordinieren.

→ Webseite

Informationsblatt für Eltern «Fremdsprachen lernen»
www.volksschule.sg.ch → Inhalte für Eltern

Allgemeine Hinweise zum Thema Hausaufgaben
www.volksschule.sg.ch → Unterricht

Hinweise zum Umfang der Hausaufgaben im Lehrplan
https://sg.lehrplan.ch → Rahmenbedingungen → Allgemeine Hinweise

5 Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf

5.1 Sonderpädagogische Massnahmen

Wie in anderen Fächern können sonderpädagogische Massnahmen (z.B. Integrierte schulische Förderung [ISF]) eingesetzt werden, wenn trotz differenzierendem und individualisierendem Unterricht die Entwicklung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers beeinträchtigt bleibt und die Leistungen über längere Zeit ungenügend sind. Diese Massnahmen sind im kantonalen Sonderpädagogik-Konzept für die Regelschule verankert und im lokalen Förderkonzept des jeweiligen Schulträgers konkretisiert.
Wenn trotz verfügter Förderung die Entwicklung und der Schulerfolg des Kindes gefährdet sind, kann die Befreiung von grösseren Lehrplaninhalten bzw. das Festlegen von individuellen Lernzielen (ILZ) geprüft werden. Individuelle Lernziele, mit welchen die Stufenlernziele eines Fachs individuell angepasst werden, ergänzen sonderpädagogische Massnahmen. Der Schulrat oder die zuständige Stelle der Gemeinde verfügt in den Fremdsprachen auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) individuelle Lernziele.

→ Webseite

Sonderpädagogik-Konzept für die Regelschule
www.volksschule.sg.ch → Rahmenbedingungen → Rechtliche Grundlagen → Konzepte → Sonderpädagogik

5.2 Dispensation

Erst wenn die vorgenommenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen keine Wirkung in den Fremdsprachenleistungen zeigen, kann eine Dispensation des entsprechenden Fachs in Betracht gezogen werden. Dabei muss jedoch bedacht werden, dass Fremdsprachenkenntnisse für die berufliche Qualifikation und für die persönliche Entwicklung wichtig sind. Da eine Dispensation ein endgültiger Entscheid ist, welcher einen Schullaufbahnentscheid fällt, kann sie die Chancengerechtigkeit vor allem bei der Berufswahl verringern. Zu beachten ist, dass für Schülerinnen und Schüler mit einer Dispensation in einer oder zwei Fremdsprachen der Zugang zur weiteren Schulbildung nicht mehr offensteht. Für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler können durch eine Dispensation von einer Fremdsprache Berufszweige von vornherein ausgeschlossen werden, da zahlreiche Lehrberufe Kenntnisse in einer zweiten Landessprache verlangen.

Im Kanton St.Gallen unterscheidet sich die Regelung bezüglich Dispensation von Fremdsprachen in der Volksschule nicht von derjenigen in anderen obligatorischen Schulfächern. Um Chancenungleichheiten zu verhindern, sind Dispensationen restriktiv, d.h. nur in begründeten Ausnahmefällen zu bewilligen, da einer Schülerin oder einem Schüler, welche bzw. welcher von einer Fremdsprache dispensiert wird, ganze Unterrichtsinhalte verloren gehen.

Eine Dispensation kann nur im Einzelfall aufgrund einer Abklärung durch den SPD verantwortet werden und erfolgt als Verfügung durch die Schulbehörde. Dabei sollen alle massgebenden Faktoren, die eine Dispensation als begründet erscheinen lassen, gewürdigt werden. Die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler müssen in die Entscheidungsfindung einbezogen und umfassend über die möglichen Konsequenzen informiert werden.

→ Webseite

Orientierungshilfe Absenz, Urlaub, Dispensation
www.volksschule.sg.ch → Unterricht

6 Fachbezogene Zusammenarbeit und Unterstützung

6.1 Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen

Häufig werden nicht beide obligatorischen Fremdsprachen Englisch und Französisch während der Primarschule oder auf der Oberstufe von derselben Lehrperson unterrichtet. Es macht Sinn, sich im Team oder unter den Fremdsprachenlehrpersonen verschiedener Schulhäuser über Inhalte, Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts, über Wortschatz und über schriftliche und mündliche Tests und deren Korrekturmodalitäten auszutauschen.
Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen. Folgend sind einige Beispiele erwähnt:

- Die Lehrpersonen, die unterschiedliche Fremdsprachen in derselben Klasse bzw. in demselben Jahrgang unterrichten, sprechen sich ab.
- Die Französischlehrperson der 5. Primarklasse holt bei der Englischlehrperson, welche die gleiche Klasse in der 3. und/oder 4. Primarklasse unterrichtet hat, Informationen zu den erlernten Lernstrategien ein.
- Die Lehrpersonen der Primarschule führen mit den Lehrpersonen der Oberstufe einen Erfahrungsaustausch durch, um allen Schülerinnen und Schülern einen optimalen Anschluss zu ermöglichen.

Durch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Lehrpersonen ergibt sich einerseits eine gemeinsame Korrekturkultur und andererseits eine Angleichung in der didaktischen und methodischen Vielfalt des Unterrichts. Die Absprachen zwischen den Lehrpersonen und die ähnliche Unterrichtspraxis erleichtern den Schülerinnen und Schülern das Fremdsprachenlernen.

6.2 Unterstützung durch Schulleitung

Die Schulleitung kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einem erfolgreichen Fremdsprachenunterricht beitragen, indem sie unter anderem folgende Punkte beachtet:

a. Personalführung
- Anstellung von sprachlich und pädagogisch kompetenten Fachlehrpersonen mit entsprechender Unterrichtsberechtigung und Unterrichtsbefähigung
- Unterstützung von Weiterbildungen für Fremdsprachenlehrpersonen (z.B. sprachliche, methodische und/oder didaktische Kompetenzen)

b. Fachstärkung
- Visitationen im Fremdsprachenunterricht und Feedback
- Förderung des Austauschs mit anderen Sprachregionen: Realkontakte ermöglichen *(siehe Kapitel 7)*
- Wahl einer themenverantwortlichen Person für Fremdsprachen in der Schule (um Informationen innerhalb des Teams weiterzuleiten)

c. Zusammenarbeit
- Förderung des fachbezogenen Austauschs zwischen (Fach-)Lehrpersonen im eigenen Schulhaus oder schulübergreifend (Themen: Beurteilung [auch bei Wahlfächern], Übertritte, inhaltliche Absprachen, Lernstrategien usw.)
- Einholen der Einschätzung verschiedener (Fach-)Lehrpersonen für Übertrittsgespräche
- Förderung des Austauschs zu immersiven Unterrichtsformen

d. Rahmenbedingungen
- Bereitstellung guter Infrastruktur (Räume, Einrichtung, Unterrichtsmittel usw.)
- Gezielter Einsatz von Klassenteilung im Fremdsprachenunterricht (Pensenplanung)
- Gestaltung eines pädagogisch sinnvollen Stundenplans (z.B. nicht zwei Fremdsprachen unmittelbar nacheinander setzen)
- Schaffung eines Freifächersangebots zu Fremdsprachen/kultureller Vielfalt auf der Oberstufe (z.B. Kochen auf Französisch) *(siehe Kapitel 3.2)*
- Bezug zu Fremdsprachen bei besonderen Unterrichtsveranstaltungen (z.B. Projektwoche zum Thema «Musik» → englische und französische Lieder)

7 Sprachaustausch und Mobilität

In der mehrsprachigen Schweiz soll dem Sprachaustausch besondere Aufmerksamkeit zukommen. Die intensive Anwendung der Fremdsprache im direkten Kontakt mit Gleichaltrigen aus einer anderen Sprachregion vermittelt Erfolgserlebnisse, steigert die Motivation, verbessert die sprachlichen Fertigkeiten und fördert das interkulturelle Verständnis. Aus jüngeren Forschungsbefunden geht hervor, dass sich insbesondere bei schwächeren Lernenden die Motivation für das Erlernen von Fremdsprachen positiv verstärken kann, wenn Gelegenheit zum reellen Sprachkontakt ermöglicht wird.[16]

Die Agentur «Movetia» arbeitet im Auftrag von Bund und Kantone und ist zuständig für die Abwicklung von Projekten und Aktivitäten. Sie unterstützt, fördert und ermöglicht Austausch und Mobilität von Klassen, einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen.
«Movetia» unterhält auf ihrer Website unter anderem eine Plattform, auf welcher sich an Sprachaustausch interessierte Lehrpersonen anmelden und Partnerklassen in anderen Sprachregionen finden können. Für Austauschvorhaben von Primar- und Oberstufenklassen werden Unterstützungsbeiträge ausgerichtet, wie etwa eine Beteiligung an den Reisekosten oder eine Pauschale an die Lehrpersonen für die Vorbereitungsarbeiten.

Die Regionalen Didaktischen Zentren der PHSG fördern im Auftrag des Verbands St. Galler Volksschulträger und des Amts für Volksschule Sprachaustausch-Projekte auf Volksschulstufe. Sie beraten Lehrpersonen bei der Antragsstellung für Fördergelder und unterstützen sie bei der inhaltlichen Gestaltung des Austauschs, stellen Informationen zusammen und verbreiten Ideen und Vorschläge für Austauschmöglichkeiten.

www.

→ Webseite

Movetia: Nationale Agentur für Förderung von Austausch und Mobilität
www.movetia.ch

[16] Institut für Fachdidaktik Sprachen (IFDS), Pädagogische Hochschule St.Gallen, Fördern oder dispensieren? Grundlagenbericht zum obligatorischen Unterricht von zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe in der Ost- und Zentralschweiz, St.Gallen 2012, S. 14 ff.

Nordsee
Hull
Liverpool
BIRMINGHAM
LONDON
Rotterdam
Amsterdam
Bremen
Antwerpen
Kanal
Calais
BRÜSSEL
Köln
Le Havre
Seine
PARIS
Orléans
Loire
Stuttgart
Basel
Zürich
Genf
Lyon
M. Blanc
MAILAND
TURIN
Genua
Marseille
Nizza
G. du Lion
Ligurisches M.
Korsika
BARCELONA
Balearen
Menorca
Mallorca
Sardinien
C. Blanc
Tunis
Algier
Atlas
Schotts
Dschebel Aurès
Biskra

Für Lehrpersonen und Schulleitungen